

N i e d e r s c h r i f t
über die **öffentliche Sitzung** 14/2020
des **Gemeinderates Vilgertshofen**
vom 16.11.2020
im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bgm. Dr. Thurner Albert

Mitglieder:	Bartl Heinrich	Dangel Mario	Erdt Stefan
	Erhard Franz jun.	Dr. Friedl Peter	Hieber Stefan
	Karmann Beate	Koch Brigitte	Lindauer Josef sen.
	Müller Markus	Dr. Pilz Klaus	Schmid Anton
	Schwenk Markus	Stauber Fritz	

Entschuldigt fehlten:
Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: Regina Erdt (Verwaltung), Thomas Lindner (Kommandant FFW Pflugdorf-Stadl, zu TOP 4)

Tagesordnung:

- 14/01. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2020
- 14/02. Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf FINr. 700/7 der Gemarkung Issing (Am Breitele 33)
- 14/03. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Abstellraum auf FINr. 1072/5 der Gemarkung Pflugdorf (westlich Weilheimer Straße 32)
- 14/04. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Pflugdorf-Stadl; Vorplanung
- 14/05. Einmündung Hartstraße/Schmiedberg Stadl; Beschilderung und Vorfahrtsänderung
- 14/06. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Nr. 18 Obere Feldzelle“, FINr. 721 der Gemarkung Issing
- 14/07. Widmung Teilabschnitt aus der FINr. 508/1 der Gem. Mundraching (sog. „Ödenburgweg“) als öffentlicher Feld- und Waldweg und Eintragung ins Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege mit der Beschreibung „Nr. 31 westlicher Ödenburgweg“
- 14/08. Neuer Maibaumstandort für Pflugdorf-Stadl; Auswahl des Standorts und der Halterung; evtl. Auftragsvergabe
- 14/09. Auflösung des Schulverbands Vilgertshofen; Vertragswerk als Ersatzlösung
- 14/10. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für den Landkreis Landsberg; Entscheidung über eine mögliche Mitgliedschaft der Gemeinde
- 14/11. Bekanntgaben
- 14/12. Wünsche, Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

14/01. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

14/02. Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf FINr. 700/7 der Gemarkung Issing (Am Breitele 33)

Dem Gemeinderat wird der Bauantrag zur Kenntnis gegeben.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. dem Bebauungsplan Issing „Am Breitele“.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht beantragt, sodass die Genehmigungsfreistellung erklärt werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigungsfreistellung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

14/03. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Abstellraum auf FINr. 1072/5 der Gemarkung Pflugdorf (westlich Weilheimer Straße 32)

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Mischgebiet (MI).

Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Auf die formlose Bauvoranfrage in der Sitzung vom 03.08.2020, TOP 07/04, wird Bezug genommen. Damals wurde dem Vorhaben die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht gestellt.

Stellungnahme des Bauhofs zur Sicherung der Erschließung:

Bezüglich der Entwässerung des Oberflächenwassers fand ein Sickertest statt.

Demnach wurde festgestellt, dass kein sickerfähiger Boden vorhanden ist. Das förmliche Gutachten hierzu wird der Gemeinde noch vorgelegt – vorbehaltlich dessen wird vom Bauhof folgendes Vorgehen empfohlen:

Da der Regenwasserkanal in der öffentlichen Straße für die komplette Menge des Oberflächenwassers nicht ausgelegt ist, wird vorgeschlagen, einen Retentionschacht – welcher gleichzeitig als Revisionsschacht dienen soll – durch die Gemeinde im Bereich der Einfahrt (Ostseite) errichten zu lassen.

Der Retentionsschacht wird mit einem Fassungsvermögen von 6 m³ geplant. Eine Skizze zum vorgebrachten Vorschlag wird dem Gemeinderat vorgelegt.

GRM Erhard kritisiert, dass das Gebäude sehr nahe an der Weilheimer Straße steht und womöglich spätere Veränderungen der Fahrbahn behindern könnte. In der aktuellen Planung der OD Pflugdorf ist allerdings keine Verbreiterung der Weilheimer Straße in diesem Bereich vorgesehen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung erteilt, dass ein Entwässerungsplan, wie vorgeschlagen, vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

14/04. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Pflugdorf-Stadl; Vorplanung

Auf frühere Beratungen, zuletzt in der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.09.2020 (TOP 09n/03), wird verwiesen.

Wie am 14.09.2020 beschlossen, hat die FFW Pflugdorf-Stadl eine Raum- und Bedarfsanforderung für das Feuerwehrgerätehaus vorgelegt. GRM und Planer Dr. Klaus Pilz hat daraufhin einen Entwurf für Umbauten im Feuerwehrhaus, einen Anbau mit Garage und Lagerraum im Nordosten sowie für die Gestaltung der Freifläche im Süden (FINr. 1170/4, Gemarkung Pflugdorf) gefertigt. Dieser wurde vom Vorstand der FFW Pflugdorf-Stadl beraten. Dabei sprach sich der Vorstand vor allem gegen den Garagenanbau im Nordosten aus; die Garage sollte besser westlich an die Gerätehalle angebaut werden.

Planer Dr. Pilz legt dem Gemeinderat seine ursprünglichen Entwürfe wie auch die nach den Wünschen des FFW-Vorstands geänderte Planung vor. Er sieht den von der Feuerwehr bevorzugten Anbau an die Gerätehalle kritisch: Dieser sei wegen des Eingriffs in die Fassade und in die Ver- und Entsorgungseinrichtungen in diesem Bereich sehr teuer, erzwingt weitere Umgestaltungen im Außenbereich und sei städtebaulich kein Gewinn.

GRM Schmid und Kommandant Lindner erläutern die Haltung der Feuerwehr Pflugdorf-Stadl. Für sie wäre eine Erweiterung der bestehenden Gerätehalle die praktikabelste Lösung.

Der Vorsitzende hält als Ergebnis der ausführlichen Diskussion fest, dass die Umbauten im Haus und die Gestaltung der Freiflächen im Süden (evtl. in einem zweiten Bauabschnitt) im Gemeinderat unstrittig seien. Zu entscheiden sei die Frage, ob und wo ein Anbau an das Feuerwehrhaus erfolgen soll. Der Gemeinderat solle hier erst einmal eine Vorgabe machen, die von der Feuerwehr dann nochmals diskutiert wird.

Beschluss 1:

Der nötige Anbau soll im Westen an die bestehende Gerätehalle anschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 : 11

Beschluss 2:

Der nötige Anbau soll im Nordosten an den Bereitschaftsraum anschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 3

Beschluss 3:

Auf einen Anbau wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 1 : 13

(GRM und Planer Dr. Pilz nimmt als Planer an den Abstimmungen nicht teil.)

14/05. Einmündung Hartstraße/Schmiedberg Stadl; Beschilderung und Vorfahrtsänderung

An der Einmündung der Hartstraße in den fast fertig sanierten Schmiedberg ist bislang geplant, die Stützmauer im Osten (Anwesen Schmiedberg 13) zu kappen und den oberen Teil leicht nach hinten zu versetzen. Dies wurde mit dem vorgeschrie-

benen Sichtdreieck an der Einmündung begründet. Die Mauer liegt auf Gemeindegrund, der Anwohner protestierte aber heftig gegen dieses Vorhaben. In der vergangenen Sitzung (TOP 13/08) schlug GRM Erhard vor, auf den Eingriff in die Stützmauer zu verzichten und stattdessen einen Verkehrsspiegel aufzustellen und/oder eine abknickende Vorfahrt festzulegen. Planer Max Lang hält einen Verkehrsspiegel nur für die zweitbeste, aber ausreichende Lösung. Eine abknickende Vorfahrt sieht er kritischer, da hier neue Unfallrisiken geschaffen würden.

Beschluss:

Die Gemeinde verzichtet auf die Kappung der Stützmauer am Anwesen Schmiedberg 13 und stellt an der Einmündung der Hartstraße in den Schmiedberg nur einen Verkehrsspiegel auf.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss:

Darüber hinaus soll eine abknickende Vorfahrt vom Schmiedberg in die Hartstraße geschaffen und markiert werden.

Abstimmungsergebnis: 1 : 14

14/06. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Nr. 18 Obere Feldzelle“, FINr. 721 der Gemarkung Issing

Der Weg ist im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege als „Nr. 18 Obere Feldzelle“ eingetragen und gewidmet.

Allerdings existiert dieser in der Natur nicht. Damit hat der öffentliche Feld- und Waldweg „Nr. 18 Obere Feldzelle“ seine Verkehrsbedeutung verloren und könnte nach Art. 8 BayStrWG eingezogen werden.

Die Absicht, eine Straße einzuziehen, ist grundsätzlich drei Monate bekannt zu machen.



Beschluss:

Die Gemeinde beabsichtigt, den gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweg „Nr. 18 Obere Feldzelle“ einzuziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehungsabsicht bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

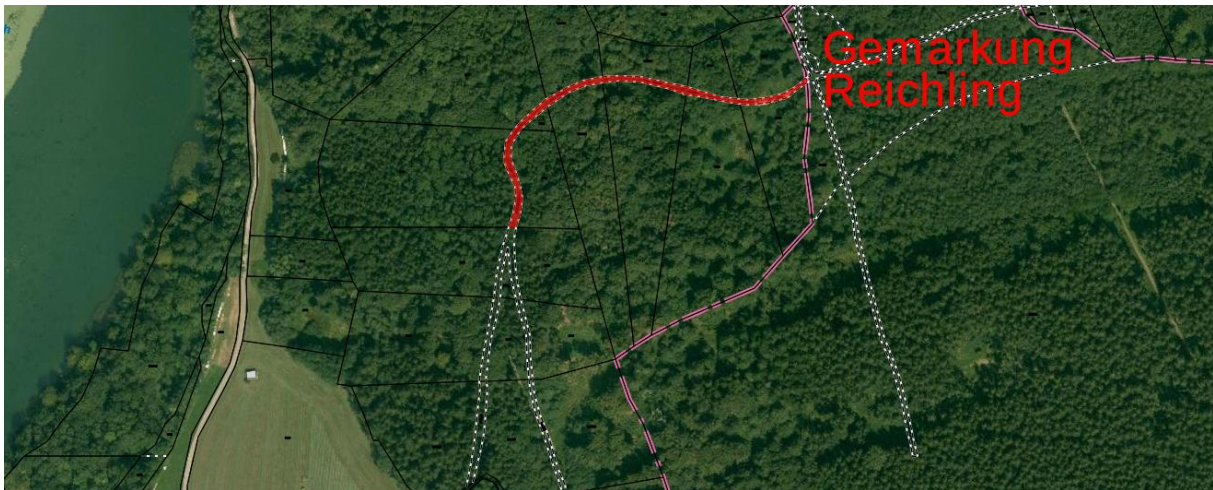
14/07. Widmung Teilabschnitt aus der FINr. 508/1 der Gem. Mundraching (sog. „Ödenburgweg“) als öffentlicher Feld- und Waldweg und Eintragung ins Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege mit der Beschreibung „Nr. 31 westlicher Ödenburgweg“

Der sog. „Ödenburgweg“ als Teilstrecke aus der FINr. 508/1 der Gem. Mundraching (im Lageplan rot markiert) ist ausgebaut und befahrbar. Dementsprechend ist er zu widmen, um den Status eines öffentlichen Feld- und Waldweges zu erlangen.

Es wird vorgeschlagen, diese Wegstrecke ins Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege mit der Beschreibung „Nr. 31 westlicher Ödenburgweg“ einzutragen.

Da es sich um einen ausgebauten Weg handelt, wird die Gemeinde für den Teilabschnitt als Straßenbaulastträger eingetragen.

Der Lageplan des Weges wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.



Beschluss:

Der wie im Lageplan rot gekennzeichnete bereits bestehende Wegeabschnitt wird als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und dem Straßenbestandsverzeichnis als „Nr. 31 westlicher Ödenburgweg“ zugeschrieben; er beschreibt sich wie folgt:

Fl.Nr.	Anfangspunkt	Endpunkt	Teilstrecke
508/1 Teil	Ostgrenze Fl.Nr. 508	Südgrenze Fl.Nr. 510	0.000 – 0.310

Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren durchzuführen und den Weg in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege einzutragen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

14/08. Neuer Maibaumstandort für Pflugdorf-Stadl; Auswahl des Standorts und der Halterung; evtl. Auftragsvergabe

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.05.2019 (TOP 109n/16) beriet der Gemeinderat über den Standort des Pflugdorf-Stadler Maibaums. Er empfahl ohne Beschluss einen neuen Standort östlich der Leonhardskapelle.

Ursprünglich wurde verabredet, den Maibaumstandort in Zuge der Sanierung der OD Pflugdorf zu verlegen, doch ist dieser Zusammenhang nicht zwingend.

Der Verein Jugend Miteinander Vilgertshofen als Mitverantwortlicher für das Aufstellen des Maibaums schlägt nun vor, am neuen Standort einen Maibaumständer mit

schwenkbarer Spannvorrichtung zu errichten. Das entsprechende Angebot der Firma Bidlingmaier Technologie GmbH, Betzenweiler, beläuft sich auf Kosten von 9.954,00 € (netto, ohne Fundament).

Eine Alternative zu diesem System wäre die Befestigung des Maibaums mit Stahlträgern wie in Issing. Dazu fehlen aber noch Angebote für das Fundament und die Statik.

Der Gemeinderat vertagt einen Beschluss, bis die fehlenden Angebote vorliegen. Außerdem soll die Feuerwehr Pflugdorf-Stadt um ihre Meinung gebeten werden und im Amt für Ländliche Entwicklung nach Zuschüssen im Rahmen der Dorferneuerung gefragt werden.

14/09. Auflösung des Schulverbands Vilgertshofen; Vertragswerk als Ersatzlösung

Der Schulverband Vilgertshofen soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zum 31.12.2020 aufgelöst werden.

Die künftige Regelung der Trägerschaft für den Schulaufwand ist zwischen den beteiligten Gemeinden Thaining und Vilgertshofen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag sicherzustellen.

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf eines entsprechenden Vertragswerkes vor. Der Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde im Vorfeld mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt Landsberg abgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Schulverbandes und dem Vertrag zwischen den beiden Gemeinden in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

14/10. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes für den Landkreis Landsberg; Entscheidung über eine mögliche Mitgliedschaft der Gemeinde

Wie in der Bürgermeister-Dienstbesprechung vom 27.06.2019 vorgestellt, war die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes bereits für Frühjahr/Sommer dieses Jahres vorgesehen – was aufgrund der Coronavirus-Pandemie leider nicht möglich war.

Die Beweggründe für die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes sowie der Satzungsentwurf inkl. Entwürfe der Beitrags- und Wahlordnung wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur Sitzung übersandt.

Der Vorsitzende erläutert die wichtigsten Gesichtspunkte. So kommen auf die Gemeinde über den Mitgliedsbeitrag von 0,35 €/Einwohner und Jahr hinaus nur dann Kosten zu, wenn sie selbst Leistungen des Verbandes in Anspruch nimmt. Laut Bauhof würde sich dafür z.B. die Pflege der Ausgleichsflächen in der Bremau oder der Alten Kiesgrube Mundraching anbieten. (Die Pflege des Oberen Filzes bei Issing oder des Roatlerberges bei Stadl wird auch künftig über die Naturschutzbehörde und nicht die Gemeinde laufen.) Ein weiterer Vorteil des Landschaftspflegeverbandes wäre die Unterstützung der Gemeinde bei Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonten.

GRM Dr. Friedl wirbt als Umweltreferent für einen Beitritt der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeinde Vilgertshofen stimmt einer Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband des Landkreises Landsberg am Lech zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 6

14/11. Bekanntgaben

- **Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2020**

Der Gemeinderat hat in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung der Beschaffung einer Kehrmaschine mit Auffangwanne als Frontanbaugerät an den Bauhof-Traktor zu einer Angebotssumme von 5.315,00 € (brutto) zugestimmt.

14/12. Wünsche, Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nächste Sitzung am 30.11.2020

Niederschrift bestätigt am _____

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____